

der Deutschen Demokratischen Republik flüchtig geworden sind, weitergegeben werden.

Es ist allgemein bekannt, daß es in Westdeutschland zahlreiche aus der DDR geflüchtete Personen gibt, die in der DDR im Zuge der Durchführung des Potsdamer Abkommens oder wegen schwerer Verbrechen enteignet wurden und die heute in Westdeutschland die Politik der Kriegsvorbereitungen seitens der Adenauer-Regierung unterstützen und fördern. Diese Kategorie von Kriegsverbrechern und anderen Verbrechern betreibt wie die Adenauer-Regierung eine die Einheit der deutschen Wirtschaft und des Handels störende Politik und läßt nichts unversucht, die Deutsche Demokratische Republik auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu schädigen. Ihre Bestrebungen sind darauf gerichtet, ihre früher im Gebiet der DDR innegehabten wirtschaftlichen Machtpositionen zurückzuerobern und wieder ihr früheres Ausbeutungsobjekt zu erlangen. Mitteilungen wirtschaftlicher Art über unsere volkseigenen Betriebe — wie sie der Angeklagte gegeben hat — können daher von den aggressiven Kräften Westdeutschlands ohne weiteres zur Unterminierung unseres Außenhandels mit anderen Ländern ausgenutzt werden. Dazu benötigen sie auch die Höhe der Umsatzquoten sowie Angaben über Veränderungen betriebstechnischer und personeller Art ihrer ehemaligen Betriebe, wie sie der Angeklagte gegeben hat. Solche Informationen aber sind, wenn sie einmal — wie im vorliegenden Fall — nach Westberlin oder Westdeutschland gelangt sind, ohne weiteres und jederzeit den imperialistischen Geheimdiensten zugänglich.

Der Angeklagte war sich auch dessen bewußt, daß er mit seinen nach Westdeutschland gelieferten Informationen verbrecherische Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik beging. Er betrieb Wirtschaftsspionage und ist, da er durch seine Handlungen der Schädlingstätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik Tür und Tor öffnete, der Kriegshetze im Sinne des Art. 6 der Verfassung der DDR schuldig. Der Senat erkannte gegen ihn auf eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren.

\*